



Kreis Mettmann
Der Kreistag

Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz

Es informiert Sie:	Cornelia Brinkhoff
Telefon:	02104/99-1633
Fax:	02104/99-4575
E-Mail:	cornelia.brinkhoff@kreis-mettmann.de

Mettmann, den 08.03.2021

Niederschrift

zur Sitzung des Ausschusses für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz

Sitzungstermin Montag, den 22.02.2021, 16:30 Uhr

Sitzungsort Kreishaus Mettmann, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann, Zimmer 1.601 (großer Sitzungssaal)

Anwesend waren:

Vorsitz

Martina Köster-Flashar

Mitglieder

Markus Bösel
Dirk Brixius
Ernst Brokbals
Schabestan Gafari
Christian Gartmann
Tobias Horn
Marc Kammann
Dirk Kapell
Ralf Lenger
Friedrich-Ernst Martin
Renate Petschull
Siedi Serag
Udo Switalski
Dietmar Weiß
Peter Werner
Hans-Gerhard Winter

Verwaltung

Cornelia Brinkhoff
Vanessa Edelburg
Nils Hanheide
Catherine Klages-Kriegel
Fabian Reitzer

Torsten Schams
Christian Schölzel
Tina Steffens
Martin Stumpf
Thomas Tödter

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Formalien
- 1.1. Eröffnung der Sitzung
- 1.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 1.3. Feststellung der Anwesenheit
- 1.4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.5. Feststellung der Tagesordnung
- 1.6. Benennung von Berichterstatterinnen / Berichterstattern für den Kreistag
2. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 17.08.2020
3. Bestellung einer Schriftführerin und einer stellvertretenden Schriftführerin 32/028/2020
4. Einführung und Verpflichtung der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger 32/029/2020
5. Vorstellung und Einführung in die Aufgaben des Ausschusses für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz 32/001/2021
6. Bericht über offene Beschlüsse, Prüf- und Arbeitsaufträge des Ausschusses für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz aus dem Jahr 2020 32/030/2020
7. Informationen der Verwaltung
8. Satzung des Kreises Mettmann über die Erhebung von Gebühren für die Schlachttier- und Fleischuntersuchung - Fünfte Änderungssatzung zur Anpassung der Gebührensätze 39/001/2021
9. 16. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Abfallentsorgung im Kreis Mettmann 32/005/2021
10. Gebührensatzung für die Kreisfeuerweherschule Mettmann 32/004/2021
11. Erhöhung des Zuschusses an die im Katastrophenschutz des Kreises Mettmann mitwirkenden Hilfsorganisationen 32/002/2021

- | | |
|---|---------------|
| 12. Nachtragshaushalt 2021 | 20/004/2021/1 |
| 13. Aktuelles aus dem Bereich Bevölkerungsschutz | 32/003/2021 |
| 14. Nachträge | |
| Verwertung und Entsorgung im Kreis Mettmann | 32/007/2021 |
| 14.1. Hier: Anfrage der FDP-Fraktion vom 11.02.2021 | |

Nicht öffentlicher Teil

- | | |
|---|-------------|
| 15. Informationen der Verwaltung | |
| 16. Abstimmungsvereinbarung zwischen den kreisangehörigen Städten, dem Kreis Mettmann und den Betreibern dualer Systeme im Kreis Mettmann gemäß § 22 VerpackG | 32/006/2021 |
| 17. Nachträge | |

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1: Formalien

Die Vorsitzende, Frau KA Köster-Flashar, eröffnet die Sitzung um 16:30 Uhr und stellt fest, dass die Mitglieder ordnungsgemäß geladen worden sind.

Anschließend stellt sie die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnung wird festgestellt.

Für die Tagesordnungspunkte 8, 9, 10, 11, 12 und 16 wird als Berichterstatter für den Kreistag Herr KA Switalski von der CDU-Fraktion benannt.

Zu Punkt 2: Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 17.08.2020

Der Ausschuss nimmt die Niederschrift zur Sitzung vom 17.08.2020 zur Kenntnis.

Zu Punkt 3: Bestellung einer Schriftführerin und einer stellvertretenden Schriftführerin - Vorlage Nr. 32/028/2020
--

Frau KA Köster-Flashar verweist auf die Vorlage.

Beschluss:

1. Frau Cornelia Brinkhoff wird zur Schriftführerin des Ausschusses für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz bestellt.
2. Frau Alexandra Walterschen wird zur stellvertretenden Schriftführerin des Ausschusses für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz bestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 4:	Einführung und Verpflichtung der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger - Vorlage Nr. 32/029/2020
--------------------	---

Frau KA Köster-Flashar verpflichtet Herrn SB Horn, Herrn SB Martin, Herrn SB Brokbals, Herrn SB Lenger und Herrn SB Winter mit folgendem Wortlaut:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle des Kreises erfüllen werde.“

Zu Punkt 5:	Vorstellung und Einführung in die Aufgaben des Ausschusses für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz - Vorlage Nr. 32/001/2021
--------------------	---

Frau KA Köster-Flashar verweist auf die umfangreiche Vorlage. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 6:	Bericht über offene Beschlüsse, Prüf- und Arbeitsaufträge des Ausschusses für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz aus dem Jahr 2020 - Vorlage Nr. 32/030/2020
--------------------	--

Der Ausschuss nimmt den Bericht über offene Beschlüsse, Prüf- und Arbeitsaufträge des Ausschusses für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz aus dem Jahr 2020 zur Kenntnis.

Zu Punkt 7:	Informationen der Verwaltung
--------------------	-------------------------------------

Herr Hanheide berichtet über den aktuellen Stand des gerichtlichen Verfahrens zur CO-Pipeline. Die Kohlenmonoxidfernleitung von Dormagen nach Krefeld-Uerdingen wurde vor 14 Jahren gebaut, sei bisher allerdings aufgrund diverser Gerichtsverfahren nicht in Betrieb genommen worden. Sie verlaufe in weiten Teilen rechtsrheinisch durch das Kreisgebiet. Gegen die Inbetriebnahme der CO-Pipeline gäbe es im Kreis Mettmann starken Widerstand.

In den sogenannten Klageleitverfahren hatte das OVG Münster die Verfahren wegen der Frage der Verfassungsmäßigkeit des die Zugriffe auf das Grundstückseigentum ermöglichenden Rohrleitungsgesetzes dem Bundesverfassungsgericht vorgelegt. Die Vorlage wurde von dort jedoch als unzulässig zurückgewiesen.

Nunmehr hat das OVG Münster die Klagen in den Leitverfahren nach mehrtägigen Verhandlungen im August 2020 gegen den Planfeststellungsbeschluss der Bezirksregierung Düsseldorf sowie die zahlreichen Änderungs- und Ergänzungsbeschlüsse abgewiesen. Das entsprechende Urteil ging der Verwaltung im Januar 2021 zu.

Eine Revision gegen das Urteil beim Bundesverwaltungsgericht wurde nicht zugelassen. Daher bestehe für die Kläger letztlich nur die Möglichkeit einer Nichtzulassungsbeschwerde. Die beauftragten Anwälte seien aktuell dabei, Nichtzulassungsbeschwerden vorzubereiten und diese dann form- und fristgerecht einzureichen.

Ob die Revision zugelassen werde, sei zum jetzigen Zeitpunkt noch unklar. Die Nichtzulassungsbeschwerden hemmten allerdings die Rechtskraft des Urteils. Vor einer Inbetriebnahme der CO-Pipeline müssten neben den Klageleitverfahren zudem noch zahlreiche, in erster Instanz vom Verwaltungsgericht ausgesetzte Verfahren entschieden werden und die in der Planfeststellung vorgegeben Zulassungen beantragt und genehmigt werden. Daher sei der Zeitpunkt einer Inbetriebnahme auch weiterhin nicht abzuschätzen.

Die Inbetriebnahme der CO-Pipeline hätte allerdings starke Auswirkungen für den Bevölkerungsschutz.

Im Weiteren weist Herr Hanheide auf eine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Rückkehrmanagement hin, die nach der konstituierenden Sitzung des Kreistages eingegangen sei. Diese Anfrage sei bereits beantwortet worden, werde aber zur Information aller Ausschussmitglieder als Anlage 1 zur Niederschrift genommen.

Zu Punkt 8: Satzung des Kreises Mettmann über die Erhebung von Gebühren für die Schlachttier- und Fleischuntersuchung - Fünfte Änderungssatzung zur Anpassung der Gebührensätze - Vorlage Nr. 39/001/2021

Herr KA Kammann erkundigt sich, ob es möglich sei, zur Reduzierung der Gebühren auf eine Umlage der Fahrkosten zu verzichten.

Herr Hanheide teilt mit, dass dies nicht möglich sei, da die Verwaltung eine Vollkostenrechnung durchführe.

Im Weiteren erkundigt sich Herr KA Kammann, ob derzeit die Gebühren für die Trichinenuntersuchung ausgesetzt werden. Im Nachgang zur Ausschusssitzung ist hierzu auszuführen, dass das Land NRW aktuell die Gebühren für in Nordrhein-Westfalen geschossene Wildschweine wegen der Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) übernimmt.

Beschlussvorschlag für den Kreistag:

Die Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung des Kreises Mettmann über die Erhebung von Gebühren für die Schlachttier- und Fleischuntersuchung vom 15.01.2010 (*Anlage 1 der Vorlage*) wird unter Berücksichtigung der zugrundeliegenden Gebührenbedarfsberechnung (*Anlagen 2 und 3 der Vorlage*) beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 9: 16. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Abfallentsorgung im Kreis Mettmann - Vorlage Nr. 32/005/2021

Herr Hanheide berichtet, dass wegen einer rechtlich gebotenen Differenzierung die Aufgaben der Abfallentsorgung und der Abfallüberwachung zu trennen sind. Daher seien die Aufgaben der öffentlich-rechtlichen Abfallentsorgung dem Rechts- und Ordnungsamt zugeordnet worden. Die Aufgaben der Abfallüberwachung verbleiben im Amt für technischen Umweltschutz.

Fragestellungen der Abfallentsorgung fallen somit nun in den Zuständigkeitsbereich dieses Ausschusses.

Der Kreis stelle die Abfallentsorgungsanlagen zur Verfügung. Sammlung und Transport der Abfälle falle in den Aufgabenbereich der kreisangehörigen Städte. Für die Entsorgung der häuslichen Abfälle werde eine Kreismischgebühr errechnet, die zu ca. 90 % aus Kosten der thermischen Verwertung und zu ca. 10 % aus sonstigen Kosten bestehe. Im Weiteren verweist Herr Hanheide auf die Vorlage.

Die Kreismischgebühr werde den kreisangehörigen Städten in Rechnung gestellt. Die kreisangehörigen Städte berechneten dann, welche Kosten für Sammlung und Transport entstehen. Aus den beiden Kostenkomponenten werde dann der Kostenbescheid für die Bürgerinnen und Bürger erstellt.

Die Kosten der Abfallentsorgung seien in den letzten Jahren relativ konstant gewesen. Dies sei u.a. durch die Mitgliedschaft des Kreises im Zweckverband EKOCity bedingt. Da diese ausschließlich über eine kommunal betriebene GmbH operiere, die nicht auf wirtschaftliche Gewinne ausgerichtet sei, seien die Kosten für die Entsorgung vergleichsweise niedrig. Des Weiteren habe in den letzten Jahren die Berücksichtigung der Erträge der Altpapierverwertung die Kreismischgebühr verringert. Nun seien die Erträge für die Altpapierverwertung jedoch massiv eingebrochen. Ein Ausgleich sei zunächst durch die Verwendung der Rücklage erfolgt. Da die Rücklage nun aufgebraucht sei, ergebe sich die Notwendigkeit der neuen Gebührensatzung. Die kreisangehörigen Städte seien bereits unterrichtet worden.

Herr KA Brixius bedauert die Kostensteigerung und erkundigt sich, ob es bei den Müllumladestationen in Zukunft Änderungen gebe und ob diese Auswirkungen auf die Kostenstruktur hätten.

Zurzeit betreibt der Kreis Mettmann nach Auskunft von Herrn Hanheide drei Müllumladestationen in den Städten Langenfeld, Velbert und Mettmann. Diese seien errichtet worden, damit nicht jede kreisangehörige Stadt zur Entsorgung der eingesammelten häuslichen Abfälle das Müllheizkraftwerk in Wuppertal anfahren muss. So sollen die Kosten und die Anzahl der Transporte verringert werden. Der Standort in Mettmann auf dem Betriebsgelände des Kalksteinbruchs Neandertal werde mittelfristig aufgegeben werden müssen. Zum jetzigen Zeitpunkt gebe es jedoch keine Veränderung der Müllumladestationen und auch keine Auswirkungen auf die Kostenstruktur.

Herr KA Switalski merkt an, dass einige Städte deutlich höhere und andere deutlich niedrigere Restmüll-Ansätze für 2021 hätten. Teilweise betrage die Differenz ca. 20 % im Vergleich zum Restmüll-IST Stand aus dem Jahr 2019. Daher stelle sich nun die Frage, warum derartige Differenzen vorliegen.

Herr Hanheide verweist darauf, dass es sich hier um von den Städten gemeldeten Ansätze handele. Sollte bei einer einzelnen Stadt aufgrund eines zu hohen Ansatzes eine Kostenunterdeckung entstehen, habe dies keine erheblichen Auswirkungen, da die Gesamtsumme aller kreisangehörigen Städte für die Kreismischgebühr maßgeblich sei.

Herr KA Bösel fragt nach, wieso in Zeile 16 (Mitgliedsbeitrag zum Altlastensanierungsverband) kein Ansatz für das Jahr 2021 vorhanden sei. Herr Hanheide erläutert, dass die Kosten des Mitgliedsbeitrages für den AAV zukünftig nicht mehr in die Kreismischgebühr einberechnet werden sollen. Daher sei insoweit eine Bereinigung der Kalkulation erfolgt.

Beschlussvorschlag für den Kreistag:

Die 16. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Abfallentsorgung im Kreis Mettmann (Anlage 2 der Vorlage) einschließlich der zugrundeliegenden Gebührenbedarfsberechnung (Anlage 1 der Vorlage) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

**Zu Punkt 10: Gebührensatzung für die Kreisfeuerweherschule Mettmann
- Vorlage Nr. 32/004/2021**

Zunächst gibt Herr Hanheide eine Einführung in die Thematik und weist auf den Neubau der Kreisleitstelle hin.

Der Kreis Mettmann sei seitens der kreisangehörigen Städte aufgefordert worden, eine Kreisfeuerweherschule zu errichten. Die Räumlichkeiten seien in den Neubau der Kreisleitstelle (Gefahrenabwehrzentrum) integriert. Die laufenden Kosten der Kreisfeuerweherschule sollen durch eine Teilnahmegebühr gedeckt werden, damit der Kreishaushalt nicht belastet werde. Zukünftig sollen zur Gebührenkalkulation die Ist-Kosten mit den Soll-Kosten verglichen werden.

Der erste Lehrgang beginne am 01.04.2021 mit 29 Teilnehmern und einer Teilnehmerin.

Um für die Folgejahre eine Planungssicherheit zu haben und die laufenden Kosten der Kreisfeuerweherschule sicherzustellen, ohne den Kreishaushalt zu belasten, hätten sich sechs von zehn Städten im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Vertrags verpflichtet, ihre Auszubildenden an die Kreisfeuerweherschule zu entsenden. Die Städte Heiligenhaus und Wülfrath bildeten kein hauptamtliches Feuerwehrpersonal aus. Die Stadt Langenfeld prüfe derzeit alternativ eine Ausbildung an der Feuerweherschule in Bochum. Die Stadt Monheim am Rhein sei dem öffentlich-rechtlichen Vertrag bisher nicht beigetreten, habe ihr Personal dieses Jahr dennoch zum Lehrgang an der hiesigen Kreisfeuerweherschule angemeldet.

Herr KA Kapell spricht an, dass die Feuerweherschule in Bochum ca. 2.000 € pro Teilnehmer günstiger sei und die Stadt Langenfeld möglicherweise aus Kostengründen ihr Personal nach Bochum schicke.

Herr Schams führt an, dass häufig die Feuerweherschulen von kreisfreien Städten betrieben werden. Auf diese Weise bestünden zahlreiche Möglichkeiten einer Querfinanzierung, da häufig keine Investitionsmaßnahmen, Mietausgaben oder Personalkosten anfallen würden. Oftmals handele es sich hier um sogenannte „Eh-da-Kosten“. Diese Kosten müssten bei der hiesigen Feuerweherschule jedoch berücksichtigt werden. Zwar seien die Gebühren dadurch unter Umständen etwas höher als bei anderen Feuerweherschulen, es werde jedoch auch vollständig kostendeckend gearbeitet.

Herr KA Bösel berichtet, dass die Diskussion in der Stadt Langenfeld ein laufender Prozess sei. Er erkundigt sich zudem, ob die kreisangehörigen Teilnehmer Vorrang vor externen Teilnehmern hätten, da die Stadt Pulheim auch Teilnehmer an die Kreisfeuerweherschule Mettmann entsendet habe.

Herr Schams bestätigt, dass auch ein Teilnehmer aus der Stadt Pulheim den ersten Lehrgang besuchen werde. Nach Deckung des Ausbildungsbedarfs der kreisangehörigen Städte sei ein Platz vakant gewesen, der extern vergeben worden sei. Insofern hätten die vertraglich gebundenen kreisangehörigen Städte ein vorrangiges Belegungsrecht.

Herr SB Brokbals erkundigt sich, ob weiterhin Teilnehmer außerhalb des Kreises Mettmann aufgenommen werden. Außerdem bittet er um Information, ob dauerhaft mit einer Teilnehmerstärke von 30 Personen pro Lehrgang zu rechnen sei.

Herr Schams führt daraufhin aus, dass zur Kostendeckung langfristig sichergestellt werden müsse, dass 30 Teilnehmende pro Lehrgang gefunden werden. Da die Qualität der Ausbildung maßgeblich sei, ist Herr Schams aber zuversichtlich, dass dauerhaft alle 30 Plätze belegt werden können.

Im Weiteren fragt Herr SB Winter, ob die kreisangehörigen Städte finanzielle Vorteile gegenüber externen Kommunen haben.

Herr Schams erläutert, dass die Gebühr zukünftig für externe Teilnehmende erhöht werden solle. Zum aktuellen Zeitpunkt liege die Lehrgangsgebühr sowohl für kreisangehörige als auch für externe Teilnehmende bei ca. 19.000 €.

Die Vorsitzende Frau KA Köster-Flashar weist darauf hin, dass die Kosten regelmäßig geprüft werden müssen. Sie erinnert daran, dass es in der Vergangenheit immer zu wenig Ausbil-

dungsplätze gegeben habe. Sie sei daher hinsichtlich einer Vollauslastung der Kreisfeuerweherschule zuversichtlich.

Die finanzielle Situation sei aus der Sicht von Herr SB Martin ausreichend beleuchtet worden. Daher möchte er betonen, dass durch die gemeinsame Ausbildung ein erheblicher Mehrwert entstehe. Häufig seien an Einsatzstellen mehrere Kommunen vertreten. Durch die gemeinsame Ausbildung hätten die Einsatzkräfte die gleichen Abläufe und Kenntnisse erworben, was eine Zusammenarbeit erleichtere.

Frau KA Serag führt an, dass durch die eigene Kreisfeuerweherschule die Mitwirkungsrechte in der Ausbildung höher seien, da die Städte im Ausbildungsbeirat mit einer Stimme pro Stadt vertreten sind. Somit könnten die teilnehmenden Städte auch Qualität und Kosten der Ausbildung mitbestimmen. Dies sei bei der Nutzung externer Feuerweherschulen nicht der Fall. Zudem handele es sich um eine staatliche Ausbildung, die angeboten werden müsse.

Auf Nachfrage von Herrn KA Weiß bestätigt Herr Schams, dass eine Differenzierung der Gebührenhöhe zwischen vertraglich gebundenen Städten und anderen Teilnehmern möglich sei.

Beschlussvorschlag für den Kreistag:

Die Gebührensatzung des Kreises Mettmann für die Kreisfeuerweherschule (*Anlage 1 der Vorlage*) wird unter Berücksichtigung der zugrundeliegenden Gebührenbedarfsberechnung (*Anlage 2 der Vorlage*) beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

**Zu Punkt 11: Erhöhung des Zuschusses an die im Katastrophenschutz des Kreises Mettmann mitwirkenden Hilfsorganisationen
- Vorlage Nr. 32/002/2021**

Herr Hanheide betont die Bedeutung von Hilfsorganisationen für die Wahrnehmung der Aufgaben des Bevölkerungsschutzes. Die Hilfsorganisationen litten jedoch aktuell u.a. an Mitgliederverlusten und Überalterung. Zudem fielen Einnahmequellen, wie z.B. Sanitätsdienste, aufgrund der aktuellen Lage weg. Das DRK sei daher an den Kreis Mettmann herangetreten und habe um einen höheren Zuschuss gebeten.

Nach erfolgter Prüfung der Verwaltung werde vorgeschlagen, nun alle im Katastrophenschutz tätigen Hilfsorganisationen finanziell besser zu unterstützen. Die sich an deren Leistungsfähigkeit orientierende vorgeschlagene Anhebung der freiwilligen Zuschüsse des Kreises sei ein angemessener Beitrag für die Anerkennung der Dienste der Hilfsorganisationen. Daher solle dieser Beitrag schon ab dem 01.07.2021 gezahlt werden.

Beschlussvorschlag für den Kreistag:

Zur weiteren Unterstützung der im Katastrophenschutz des Kreises Mettmann mitwirkenden Hilfsorganisationen wird der bisherige Zuschussbetrag von 31.250,00 Euro p. a. als freiwillige Leistung ab 01.07.2021 auf 62.500,00 Euro p. a. verdoppelt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 12: Nachtragshaushalt 2021 - Vorlage Nr. 20/004/2021/1
--

Die Vorsitzende ruft die relevanten Produkte, soweit sie in den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz fallen, auf. Die Anträge der Verwaltung stehen bei den jeweiligen Produkten zur Beratung und Beschlussfassung an. Nach abschließender Aussprache schließt sich die Gesamtabstimmung über den Nachtragshaushalt als Empfehlung für den Kreisausschuss und Kreistag an.

Die in den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz fallenden, relevanten Produkte 02.04.01 (Verbraucherschutz), 02.04.03 (Veterinärwesen), 02.05.01 (Verkehrssicherheit), 02.06.03 (Kreisfeuerwehrschule), 02.07.01 (Allgemeiner Rettungsdienst), 02.07.02 (Notarztversorgung), 02.08.01 (Zivil- und Katastrophenschutz) und 11.01.01 (Verwertung und Entsorgung von Abfällen) werden jeweils einstimmig angenommen.

**Produktbereich 02 (Sicherheit und Ordnung)
Produkte 02.04.01 bis 02.08.01 sowie 11.01.01**

Produkt 02.04.01

Antrag der Verwaltung

Seite 414 Zeile 16 im Ergebnisplan

Zeile 16	2021
HH-Ansatz in €	2.097.300
Ansatz (neu) in €	2.453.200
Differenz in €	355.900

Finanzplan stimmt mit dem Ergebnisplan überein.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produkt 02.04.03

Antrag der Verwaltung

Seite 423 Zeile 4 im Ergebnisplan

Zeile 4	2021
HH-Ansatz in €	64.500
Ansatz (neu) in €	150.000
Differenz in €	85.500

Finanzplan stimmt mit dem Ergebnisplan überein.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produkt 02.06.03

Antrag der Verwaltung

Seite 184 Zeile 26 im Finanzplan

Zeile 26	2021
HH-Ansatz in €	450.000
Ansatz (neu) in €	590.000
Differenz in €	140.000

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produkt 02.08.01

Antrag der Verwaltung

Seite 202 Zeile 15 im Ergebnisplan

Zeile 15	2021
HH-Ansatz in €	31.250
Ansatz (neu) in €	46.900
Differenz in €	15.650

Finanzplan stimmt mit dem Ergebnisplan überein.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produkt 11.01.01

Antrag der Verwaltung

Seite 352 Zeile 4 im Ergebnisplan

Zeile 16	2021
HH-Ansatz in €	22.480.400
Ansatz (neu) in €	22.456.500
Differenz in €	-23.900

Finanzplan stimmt mit dem Ergebnisplan überein.

Seite 352 Zeile 13 im Ergebnisplan

Zeile 13	2021
HH-Ansatz in €	24.013.350
Ansatz (neu) in €	23.989.450
Differenz in €	-23.900

Finanzplan stimmt mit dem Ergebnisplan überein.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

GESAMTABSTIMMUNG:

Der Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz nimmt den vorliegenden Entwurf des Nachtragshaushalts für das Haushaltsjahr 2021 – soweit er in seine Zustän-

digkeit fällt – zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreisausschuss, den Entwurf mit den beratenen Änderungen zuzustimmen und an den Kreistag zur Beschlussfassung weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 13: Aktuelles aus dem Bereich Bevölkerungsschutz - Vorlage Nr. 32/003/2021
--

Herr Schams berichtet anhand einer PowerPoint-Präsentation (Anlage 2) über die aktuellen Entwicklungen im Bereich des Bevölkerungsschutzes.

Die Vorsitzende Frau KA Köster-Flashar bedankt sich für die umfassenden Ausführungen und würde es begrüßen, wenn der Ausschuss, sofern es die Lage wieder zulässt, die Kreisleitstelle besichtigen könnte.

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Zu Punkt 14: Nachträge

Es liegt eine Anfrage der FDP-Fraktion als Nachtrag zur Tagesordnung vor.

Zu Punkt 14.1: Verwertung und Entsorgung im Kreis Mettmann Hier: Anfrage der FDP-Fraktion vom 11.02.2021 - Vorlage Nr. 32/007/2021

Die Anfrage wurde von der Verwaltung beantwortet und als Tischvorlage ausgelegt. Die Ausführungen werden als Anlage 3 zur Niederschrift genommen.

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Die Nichtöffentlichkeit wird um 18:28 Uhr hergestellt.

Nicht öffentlicher Teil

[...]

Ende der Sitzung: 18:32 Uhr

gez.
Martina Köster-Flashar

gez.
Cornelia Brinkhoff